



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.05.2011 Patentblatt 2011/18

(51) Int Cl.:
B41F 13/00 ^(2006.01) **B41F 13/008** ^(2006.01)
B41F 31/00 ^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.04.2008 Patentblatt 2008/16

(21) Anmeldenummer: **07019252.1**

(22) Anmeldetag: **01.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **11.10.2006 DE 102006048286**

(71) Anmelder: **manroland AG**
63075 Offenbach/Main (DE)

(72) Erfinder:
• **Richter, Franz-Peter, Dipl.-Ing.**
64407 Fränkisch-Crumbach (DE)
• **Schölzig, Jürgen, Dipl.-Ing.**
55126 Mainz (DE)

(74) Vertreter: **Stahl, Dietmar**
manroland AG
Intellectual Property (IPB)
Postfach 10 12 64
63012 Offenbach am Main (DE)

(54) **Verfahren und Antrieb zum Antreiben eines Druckwerks mit einem Kurzfarbwerk in einer Verarbeitungsmaschine**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren und einen Antrieb zum Antreiben eines Druckwerks mit einem Kurzfarbwerk in einer Verarbeitungsmaschine. Aufgabe der Erfindung ist es, einen Antrieb der eingangs genannten Art derart zu verbessern, dass die Rüstzeiten, speziell beim Wechsel der Druckplatten, beim Reinigen des Druckwerkes oder Farbe/Lack-Einlauf, an einer Verarbeitungsmaschine spürbar reduziert sind. Gelöst wird das dadurch, indem im Druck-/Lackierbetrieb vom Hauptantrieb ein Eintrieb auf ein Antriebsrad des Druckzylinders 4 und ein Antriebsrad des Gummituchzylinders 2 und ein zweites und erstes Antriebsrad des Platten-/Formzylinders 1 sowie ein Antriebsrad der Farbauftragwalze 5 und ein Antriebsrad der Rasterwalze 6 eingespeist wird, wobei der Einzelantrieb 9 der Rasterwalze 6 inaktiv ist, und dass im Rüstbetrieb die Antriebsverbindung zum Hauptantrieb zwischen ersten Antriebsrad und zweitem Antriebsrad des Platten-/Formzylinders 1 getrennt wird, der Einzelantrieb 9 der Rasterwalze 6 aktiviert wird und mittels Einzelantrieb 9 ein Antriebsmoment auf das Antriebsrad der Rasterwalze 6 und das Antriebsrad der Farbauftragwalze 5 und eines der Antriebsräder des Platten-/Formzylinders 1 eingebracht wird.

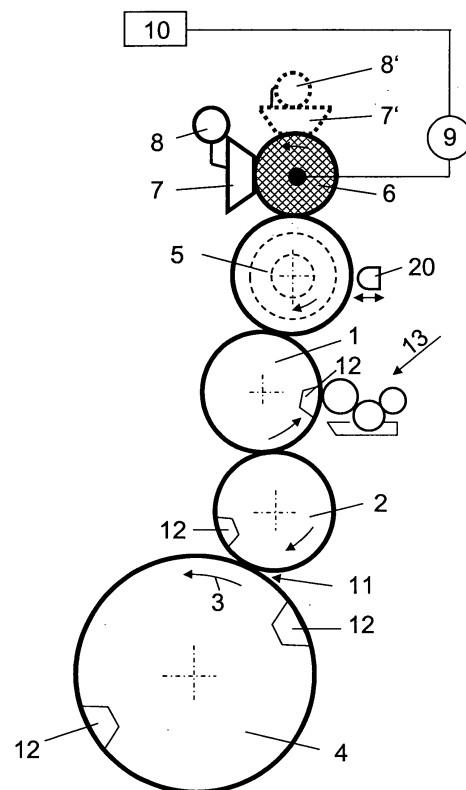


FIG. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 07 01 9252

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 44 31 464 A1 (KOENIG & BAUER ALBERT AG [DE]) 7. März 1996 (1996-03-07) * Spalte 3, Zeile 20 - Spalte 3, Zeile 26; Abbildung 1 *	1,3	INV. B41F13/00 B41F13/008 B41F31/00
Y	DE 10 2004 039588 A1 (ROLAND MAN DRUCKMASCH [DE]) 23. Februar 2006 (2006-02-23) * Absatz [0019] - Absatz [0022] *	1,3	
Y	DE 102 15 261 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]) 10. Oktober 2002 (2002-10-10) * Absatz [0174] - Absatz [0174] *	1,3	
A	WO 03/039873 A1 (KOENIG & BAUER AG [DE]; HOLM HELMUT [DE]; JENTZSCH PETER [DE]; GERNER) 15. Mai 2003 (2003-05-15) * das ganze Dokument *	2,4,5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B41F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 21. März 2011	Prüfer Fox, Thomas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03) 2



Nummer der Anmeldung

EP 07 01 9252

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 07 01 9252

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3

Ein Verfahren nach Anspruch 1 und eine Vorrichtung nach Anspruch 3 mit einer individuell antreibbaren Rasterwalze und einer zwischen Rasterwalze und Plattenzylinder angeordneten Farbauftragswalze, deren Antrieb von dem Hauptantrieb durch eine am Plattenzylinder vorgesehen Kupplung getrennt werden kann.

2. Ansprüche: 2, 4, 5

Ein Verfahren nach Anspruch 2 und eine Vorrichtung nach den Ansprüchen 4 und 5, mit einer individuell antreibbaren Rasterwalze und einer zwischen Rasterwalze und Plattenzylinder angeordneten Farbauftragswalze, deren Antrieb von dem Antrieb des Plattenzylinders durch eine an der Farbauftragswalze angeordneten Kupplung getrennt werden kann.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 9252

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4431464 A1	07-03-1996	KEINE	

DE 102004039588 A1	23-02-2006	CN 101039805 A	19-09-2007
		EP 1778488 A1	02-05-2007
		WO 2006018106 A1	23-02-2006
		JP 2008509027 T	27-03-2008
		US 2007289465 A1	20-12-2007

DE 10215261 A1	10-10-2002	AT 270613 T	15-07-2004
		AT 280042 T	15-11-2004
		AT 271465 T	15-08-2004
		AT 271973 T	15-08-2004
		AT 270614 T	15-07-2004
		AT 358018 T	15-04-2007
		AT 340076 T	15-10-2006
		AT 433859 T	15-07-2009
		AT 433862 T	15-07-2009
		AT 434520 T	15-07-2009
		AT 435120 T	15-07-2009
		AU 2002315636 A1	21-10-2002
		AU 2002338304 A1	21-10-2002
		AU 2002338305 A1	21-10-2002
		CN 1518499 A	04-08-2004
		CN 1514775 A	21-07-2004
		WO 02081215 A2	17-10-2002
		WO 02081216 A2	17-10-2002
		WO 02081217 A2	17-10-2002
		WO 02081218 A2	17-10-2002
		WO 02081213 A2	17-10-2002
		EP 1377452 A2	07-01-2004
		EP 1377453 A2	07-01-2004
		EP 1377454 A2	07-01-2004
		EP 1377455 A2	07-01-2004
		EP 1377456 A2	07-01-2004
		ES 2220895 T3	16-12-2004
		ES 2229152 T3	16-04-2005
		ES 2224070 T3	01-03-2005
		ES 2224071 T3	01-03-2005
		ES 2220896 T3	16-12-2004
		ES 2281603 T3	01-10-2007
		ES 2325623 T3	10-09-2009
		ES 2325639 T3	10-09-2009
		JP 2004527399 T	09-09-2004
		JP 4146240 B2	10-09-2008
		JP 2005519786 T	07-07-2005
		JP 2006199046 A	03-08-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 9252

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-03-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 10215261	A1		US	2008271621 A1	06-11-2008
			US	2004144268 A1	29-07-2004
			US	2004107849 A1	10-06-2004
			US	2005034615 A1	17-02-2005
			US	2006278106 A1	14-12-2006
			US	2007181021 A1	09-08-2007

WO 03039873	A1	15-05-2003	WO	03039872 A1	15-05-2003
			JP	2005510375 T	21-04-2005
			JP	4012510 B2	21-11-2007
			JP	2005510376 T	21-04-2005

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82